



**SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis**  
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis  
z. Hd. Herrn Landrat Dr. Tebroke

im Hause

Bergisch Gladbach, den 06.03.2012

## **Sich auf den Weg machen: Zukunftsprojekt „Gemeinsam leben – der Kreis auf dem Weg zur Inklusion“**

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Kreisausschuss- und Kreistagsitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, ein **Zukunftsprojekt „Gemeinsam leben – der Kreis auf dem Weg zur Inklusion“** einzurichten. Dies erfolgt – wie bei „RBK 2020“ – unabhängig von Fragen der Zuständigkeit unter Einbeziehung von Experten, Betroffenen, Verbänden und Politik.
2. Zur Umsetzung des Zukunftsprojektes wird ein **Fachforum Inklusion** aus Experten, Betroffenen, Vertretern von Verwaltungen, Verbänden und Politik eingerichtet. Dieses hat die Aufgabe,
  - a. den Ist-Stand der Inklusion im Kreis für alle Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Freizeit u.a.) bis Ende 2012 zu erfassen (Inklusionsbericht),
  - b. Zielvorgaben für konkret erreichbare und praktisch umsetzbare Ziele für die Jahre 2013, 2015, 2020 und 2030 vorzuschlagen, die dem Zukunftsausschuss, den jeweiligen Fachausschüssen und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden,

---

### **Gerhard Zorn (Vorsitzender)**

Alte Kölner Str. 31  
51491 Overath  
fon: 02206/45 21  
mobil: 0177/6034198  
mail: nc-zornge@netcologne.de

### **SPD-Kreistagsfraktion**

Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
fon: 02202/13-2329  
fax: 02202/13-2561  
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

- c. die Umsetzung der kurzfristig (2015) und mittelfristig (2020) umsetzbaren Maßnahmen zu begleiten und zu koordinieren und
  - d. die Übernahme der langfristigen Ziele ab 2020 in den Arbeitsprozess außerhalb der Prozessstrukturen vorzubereiten.
  - e. Das Forum stellt seine Überlegungen regelmäßig gegenüber allen interessierten Menschen zur Diskussion und informiert auch in einfacher Sprache.
3. Der Kreistag
- a. beschließt, zur Begleitung, Steuerung und Koordinierung des Projektes eine neue Stelle einzurichten – eine Besetzung durch einen schwerbehinderten Menschen ist anzustreben – und
  - b. beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten für die Einrichtung der Stelle abzuklären.
4. Der Kreistag beschließt als Sofortmaßnahme folgende Zielvorgaben:
- a. bei allen öffentlichen Veranstaltungen des Kreises erfolgt ab Mitte 2012 die ausdrückliche Aufforderung, den Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern anzumelden – hierfür wird ein zusätzlicher Betrag iHv. 1500 € bereitgestellt,
  - b. die Internetseite des Kreises wird für sinnesbehinderte Menschen bis Mitte 2013 barrierefrei gestaltet,
  - c. die Aufgaben des Kreises und seine relevanten Leistungen für Bürgerinnen und Bürger werden in einer neuen Publikation in einfacher Sprache bis Mitte 2013 dargestellt und ein Konzept für weitere Informationen in einfacher Sprache vorgelegt,
  - d. die örtliche Fürsorgestelle beim Rheinisch-Bergischen Kreis organisiert – finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe – einmal jährlich ab 2012 eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber zu Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Kooperation mit der RBW und
  - e. die Quote der beim Kreis beschäftigten schwerbehinderten Menschen wird bis spätestens 2015 von heute 5,1 % auf 6 % erhöht.
5. Der Kreistag
- a. erklärt, dass jedes Kind grundsätzlich einen Anspruch darauf hat, dass ihm eine allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung angeboten wird,
  - b. bekräftigt, dass dem Kreis hierbei eine zentrale, koordinierende Aufgabe zukommt,
  - c. sagt zu, das Know-How der Förderschulen des Kreises in den notwendigen Veränderungsprozess aktiv einzubringen und
  - d. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und in wie weit einzelne Förderschulen für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet werden können.

**Begründung:**

Inklusion ist eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Der Rheinisch-Bergische Kreis muss sich in Kooperation mit den Betroffenen, Verbänden und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den Weg machen, um den Stand der Inklusion im Kreis zu erfassen und Zielvorgaben für konkret erreichbare und praktisch umsetzbare Ziele zu definieren.

Hintergrund:

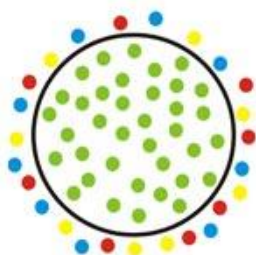
Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Ziel der UN-Konvention ist es, ihnen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren. Dieses Menschenrecht in den Alltag umzusetzen ist nun Aufgabe der UN-Mitgliedsstaaten: Seit März 2007 sind sie dazu aufgerufen, den Vertrag zu unterschreiben und damit die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen. In Deutschland ist die Konvention im Mai 2008 in Kraft getreten.

Im August 2011 hat die Bundesregierung den ersten deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Dieser beurteilt die Behindertenpolitik in Deutschland als positiv. Dem haben viele Behindertenorganisationen jedoch bereits im Vorfeld der Entstehung des Berichts widersprochen.

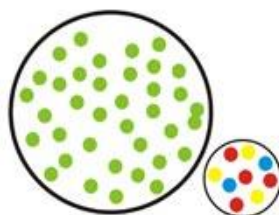
Bei der Inklusion geht es darum, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.



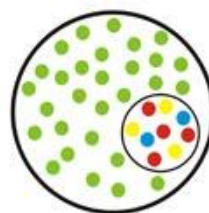
Inklusion



Exklusion



Separation



Integration

Dabei ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frau Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, sagt hierzu: „Alle - also nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Länder, die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände und die Wirtschaft - sollen sagen, was sie dazu beitragen, dass wir in einer inklusiven Gesellschaft leben können. Der Gedanke ist, dass jeder erst einmal selber sagt, was er oder sie für eine inklusive Gesellschaft tut, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt und sagt: Ihr müsst das tun. Man soll erst einmal selber sagen: Was können wir beitragen?“

Auch wenn Inklusion aktuell noch überwiegend für den Bereich Bildung diskutiert wird, betrifft er grundsätzlich alle Bereiche des Lebens, also insbesondere auch die Bereiche Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit.

### Barrierefreiheit:

Der Begriff Barrierefreiheit ist weit zu fassen und umfassend auszulegen. Für Menschen mit Behinderung bedeutet Barrierefreiheit etwas ganz Grundsätzliches: Sie können selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Rollstuhlfahrer brauchen Rampen – das ist heutzutage auch Menschen bewusst, die nicht selbst Rollstuhl fahren. Doch anders als viele denken, reichen breitere Türen und Rampen nicht aus, um Barrierefreiheit zu schaffen. Das macht auch die UN-Behindertenrechtskonvention deutlich, die den Aspekt der Barrierefreiheit im Artikel 9 festschreibt und die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Zugangsbarrieren zu treffen.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und Orte, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie allen Menschen zugänglich sind. Auch Menschen mit Behinderung sollen sie also ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe benutzen beziehungsweise betreten können.

Die Veränderungen, die die Inklusion mit sich bringt, sind für alle Menschen hilfreich und nützlich. Ein Beispiel zu Mobilität:

Ein Bus, der den Anforderungen der Inklusion gerecht wird,

- ist für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer erreichbar, damit aber für alle Personen mit Gehbehinderung, Personen mit Kinderwagen oder einem Fahrrad besser nutzbar,
- ist durch akustische Ansage der nächsten Haltestelle für blinde Menschen nutzbar, wobei die Ansage für alle Fahrgäste hilfreich ist und
- ist durch eine optische Anzeige der nächsten Haltestellen für taube Menschen nutzbar, wobei die Anzeige für alle Fahrgäste hilfreich ist.

Beispiel Fußgänger: Markierungen im Boden dienen blinden Menschen zur Orientierung. Sie können Wege zu öffentlichen Gebäuden, durch einen Park o.ä. markieren. Insgesamt sind Bürgersteige u.ä. an Überwegen, Querungshilfen etc. barrierefrei zu gestalten.

Die Biologische Station Oberberg hat 2011 ein Projekt „Naturerlebnis und Umweltbildung für alle“ mit dem Teilprojekt „Wege und Veranstaltungen für Rollstuhlfahrer“ durchgeführt. Dabei wurden auch Waldwege auf Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer untersucht. Auf allen aufgesuchten Wegen wären Wegebaumaßnahmen nötig. Für einige barrierearme Teilstrecken wurde bereits mit der Entwicklung von konkreten Gestaltungsvorschlägen begonnen. Die Maßnahme wurde – wie einige andere Maßnahmen auch – durch den LVR (Fachbereich Umwelt) gefördert. Aktuell führt die Biologische Station weitere Inklusionsprojekte z.B. mit der Lebenshilfe durch.

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist es erforderlich, für sie wichtige Informationen in einfacher Sprache bereitzustellen. Dabei kann als Ergebnis auch herauskommen, alle Schreiben vom „Behördendeutsch“ zu entfrachten und verständlicher zu formulieren. Die Süddeutsche Zeitung vom 31.01.2012 berichtet unter der Überschrift „Abkehr vom Amtsdeutsch - Eine Behörde macht sich verständlich“ von der Initiative des Bezirks Oberbayern, der eine Broschüre für behinderte Menschen entwickelt hat, die in einem erfreulich verständlichen Deutsch geschrieben ist. Beispielsweise wird in der Broschüre mit recht einfachen Worten der Begriff Nettolohn erklärt: "Das ist der Lohn, den man aufs Konto bekommt. Netto-Lohn bedeutet auch: Die Steuern sind schon bezahlt. Der Beitrag für die Kranken-Kasse ist schon bezahlt." Die Süddeutsche Zeitung berichtet weiter, dass vor zwei Jahren fast 90 Prozent der Befragten einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach zugegeben haben, Schwierigkeiten beim Lesen der Post von Ämtern, Behörden und Gerichten zu haben, und zwar unabhängig von der Schulbildung. Eine Ursache dieser Misere liege darin begründet, dass die Ausbildung des dt. Verwaltungspersonals überwiegend in der Hand von Juristen liege.

Auf alle Bedürfnisse gleichzeitig einzugehen, bedeutet hohen Aufwand und sehr hohe Kosten – und wird sich auch nicht immer umsetzen lassen. Doch eine Barrierefreiheit für alle ist das Ideal, dem sich die Realität schrittweise annähern muss. Zugunsten der Menschen mit Behinderung, aber auch mit Blick auf Menschen ohne Behinderung.

### Arbeit

Inklusion bedeutet auch, die berufliche Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen für die behinderten Menschen, die hier arbeiten können und hier arbeiten wollen.

Private und öffentliche Arbeitgeber sind zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet. Die Pflichtquote beträgt 5 %. Die Beschäftigungsquote bemisst sich an der Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen in einem Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten. Viele öffentliche Arbeitgeber sind sich ihrer besonderen Verantwortung für diese spezielle Personengruppe bewusst und versuchen, dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu bringen, in hervorgehobenem Maß nachzukommen.

2009 lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis bei 8,19 %. Im Rheinland lag die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei 4,87 % und in NRW bei 4,9 %. In NRW lag die durchschnittliche Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber bei 4,3 %, die der öffentlichen Arbeitgeber bei 6,6 %. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote im Bereich der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach lag 2009 bei 3,9 %, die durchschnittliche Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber bei 3,7 %, die der öffentlichen Arbeitgeber bei 5,9 % (Quelle: Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes 2010 / 2011). Der Rheinisch-Bergische Kreis hat aktuell nach Aussage der Verwaltung eine Beschäftigungsquote von nur 5,1 %. Durch eine schrittweise Anpassung der Quote an den Durchschnitt öffentlicher Arbeitgeber kann der Kreis einen Beitrag zur Inklusion schwerbehinderter Menschen leisten.

Der zarte Aufschwung der letzten Monate ist an den schwerbehinderten Menschen vorbeigezogen. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit im November 2011 in NRW um 6,2 Prozent im Vergleich zum November 2010 sank, stieg sie bei schwerbehinderten Menschen um 2 Prozent an. Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels können wir es uns in Deutschland nicht leisten, auf das vorhandene Know-How schwerbehinderter Menschen zu verzichten. Und wir wissen, dass schwerbehinderte Menschen dazu in aller Regel eine sehr hohe Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen.

Daher soll die beim Rheinisch-Bergischen Kreis angesiedelte örtliche Fürsorgestelle – finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, d.h. ohne Einsatz von Kreismitteln – einmal jährlich ab 2012 eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber zu Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen organisieren. Dies sollte in Kooperation mit der RBW und – soweit möglich – der Kreishandwerkerschaft und / oder der IHK sowie ggf. weiteren Partnern (Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, örtliche Fürsorgestelle Bergisch Gladbach u.a.) erfolgen.

#### Bereich Bildung:

Im Juni 2011 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Weltbank den 1. weltumfassenden Bericht zur Behinderung (*World report on disability*). Eine seiner zentralen Forderungen ist es, Inklusion vor allem im Bereich der Bildung in nachhaltige Konzepte einzubetten.

Die „Aktion Mensch“ hat hierzu erklärt, dass „Bildung nach diesem Bericht auch der Schlüssel zum ersten Arbeitsmarkt sei, der für Menschen mit Behinderung durch Vorurteile und Ignoranz, mangelnde Bereitstellung von Dienstleistungen sowie berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten jedoch weitgehend verschlossen bliebe.“

In einem Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Landtag NRW im Dezember 2010 festgestellt, dass alle Bundesländer vor der Aufgabe stehen, ihre Schulgesetze entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage weiter zu entwickeln und zu konkretisieren. Die UN-Konvention fordere ein inklusives Bildungssystem, dass sich von einem integrativen System unterscheide. Die integrative Pädagogik strebe die Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit

Behinderungen an. Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiere erst gar nicht aus. Inklusion bedeute, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet seien. Notwendig sei deshalb eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, die die gegenwärtige integrative Phase als Übergangsphase zu einem inklusiven Bildungssystem des gemeinsamen Lernens bis zum Ende der Pflichtschulzeit betrachtet.

Im Februar 2012 hat der Landtag dann das weitere Vorgehen auf Basis eines Antrages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen konkretisiert.

Im Kreis wurde die Ist-Situation bereits durch das Schulamt ermittelt und im Bildungsnetzwerk diskutiert. Festzuhalten ist:

- Jedes Kind hat grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass ihm eine allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung angeboten wird.
- Dazu müssen inklusive Schulangebote entwickelt und fortgeführt werden. Aber dies muss sorgsam, stringent und nachhaltig (Stepp by Stepp) erfolgen. Die erforderliche individuelle Betreuung ist sicherzustellen.
- Notwendig ist die Erarbeitung eines Konzeptes für einen Gesamtumbau zu einer inklusiven Schullandschaft in Kooperation mit der Jugend- und Sozialhilfe - diese ist bei behinderten Kindern zuständig - und zusammen mit allen Beteiligten. Wichtig ist die umfassende Einbindung der Betroffenen und der Behindertenverbände, aber auch der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer.

Im Bildungsnetzwerk ist hier bereits eine eigene Steuerungsgruppe Inklusion eingerichtet worden. Die Politik im Kreistag ist diesbezüglich stärker zu informieren und zu beteiligen.

Insgesamt ist das Thema nur in Form des Projektes zu bearbeiten, das alle Bereiche der Verwaltung, der kreisangehörigen Kommunen, der Betroffenen und der Verbände sowie die Politik mit einbindet. Die Erfahrungen mit dem Projekt RBK 2020 und des Bildungsnetzwerkes zeigen, dass es hierzu mindestens einer koordinierenden Person bedarf, die die Projektsteuerung bzw. -koordination übernimmt. Unabhängig hiervon ist das Thema Inklusion als echte Querschnittsaufgabe zusätzlich bei den Bereichsleitungen zu verankern.

Der Kreis kann beim Aufbau des Projektes auch auf Ideen aus Bergisch Gladbach aufbauen. Die Stadt hat hierzu bereits erste Schritte überlegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
G. Zorn	C. Clemen	C. Seydholdt	B. Schulte	S. Hilden